



Bezirkshauptmannschaft **Mattersburg**

BH Mattersburg, Marktgasse 2, A-7210 Mattersburg



Mattersburg, am 30.06.2025
Sachb.: Lea Gruber
Telefon: 057 600-4371
Fax: 026 26 / 62 252-4377
E-Mail: bh.mattersburg@bgld.gv.at

Zahl: **MA-BA-106-558/13-4**
eAkt: **Wagner Johannes, Mattersburg**

Kundmachung - gewerberechtlches Genehmigungsverfahren -

Betreff: **Änderung der Gastgewerbebetriebsanlage** durch Erweiterung um ein Pultdach sowie maschineller Geräte und Ausstattungen, **§ 359b GewO 1994 – vereinfachtes gewerberechtlches Genehmigungsverfahren**

Antragsteller: Wagner Johannes, Eichenbergweg 2, 2734 Puchberg am Schneeberg

Anlage: Gastgewerbebetriebsanlage

Standort: KG Mattersburg, GstNr.: 1577/2; Forchtenauerstraße 67a

Herr Johannes Wagner hat um die **gewerberechtlche Genehmigung für die**

Änderung
der in der KG Mattersburg auf GstNr. 1577/2
bestehenden Gastgewerbebetriebsanlage
durch
Erweiterung um ein Pultdach
sowie maschineller Geräte und Ausstattungen
(Betrieb saisonal von April bis einschließlich Oktober eines jeden Jahres),

nach Maßgabe des Projektes angesucht.

Der Antrag auf Änderung der Betriebsanlage wird nach den Bestimmungen des vereinfachten Verfahrens gemäß § 359b GewO 1994 behandelt, da das Ausmaß der Betriebsanlage nicht mehr als 800 m² beträgt und die elektrische Anschlussleistung der zur Verwendung gelangenden Geräte und Maschinen eine Anschlussleistung von 300 kW nicht überschreitet (§ 359b Abs. 1 Ziff 2 GewO 1994).

Die Projektunterlagen liegen sowohl beim Gemeindeamt als auch bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg zwei Wochen lang (gerechnet ab Anschlag beim Gemeindeamt) während der Zeiten des Parteienverkehrs zur Einsichtnahme auf.

Anhörungsrecht:

Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen (schriftliche Äußerung gerichtet an die Behörde – Bezirkshauptmannschaft Mattersburg).

eingeschränkte Parteistellung:

Innerhalb dieser Frist können Nachbarn (§ 75 Abs. 2 Gewerbeordnung 1994) einwenden (schriftlich), dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb dieser Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. Darüber hinausgehend steht den Nachbarn keine Parteistellung (nur Anhörungsrecht) zu.

Für den Bezirkshauptmann:
Lea Gruber

Angeschlagen am 08.07.2025
abgenommen am 24.07.2025

Für die Bürgermeisterin



Mag. Dominik Schmidt



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Mattersburg • A-7210 Mattersburg • Marktgasse 2
telefon +43 57 600 4300 • fax +43 57 600 4377 • E-Mail bh.mattersburg@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>